11. Wahlperiode

Drucksache 11/7129

HESSISCHER LANDTAG

15. 01. 87

Antwort
des Ministers für Landwirtschaft und Forsten

auf die Kleine Anfrage der Abg. Seitz, Greiff, Fischer und Möller (Marburg) (CDU)

betreffend Rotwildproblem im Odenwald, insbesondere in Sensbachtal, Rothenberg und Schönmattenwag
Drucksache 11/6611

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Odenwälder Landwirte führen Klage über die Schäden, die durch Rotwild veranlaßt werden und zu unerträglichen Ertragseinbußen im Wald geführt haben. Insbesondere durch das Schälen junger Bäume und anschließender Rotfäule werden ganze Bestände so geschädigt, daß sie keinen wirtschaftlichen Ertrag für den Eigentümer mehr erbringen.

1. Wie hoch ist der Rotwildbestand in
   a) Sensbachtal,
   b) Rothenberg,
   c) Schönmattenwag,
   d) im übrigen Odenwald?

Zu a) Sensbachtal:
Nach dem Bericht der zuständigen unteren Jagdbehörde liegt der Rotwildbestand in diesem Bereich bei etwa 7 bis 8 Stück je 100 ha Wald. Nach den Schätzungen des örtlichen Forstamtes Beerfelden liegt der Bestand allerdings höher. In den staatlichen Eigenjagdbezirken des Bereiches Sensbachtal wurden seit 1975 durchschnittlich ca. 4 Stück Rotwild je 100 ha Wald erlegt. Dieses Ergebnis läßt den Schluß zu, daß die Bestandschätzung des Forstamtes eher zutreffend ist.

Zu b) Rothenberg:
Während die zuständige untere Jagdbehörde hier ebenfalls von einem Rotwildbestand in Höhe von 7 bis 8 Stück je 100 ha Wald ausgeht, rechnet das Forstamt Beerfelden auch in diesem Bereich mit einem höheren Bestand. Die Abschußzahlen in den staatlichen Jagdbezirken (seit 1983 durchschnittlich 6,6 Stück je 100 ha Wald) sowie im gesamten Bereich Rothenberg (seit 1979 durchschnittlich 3,5 Stück je 100 ha Wald) belegen diese Schätzung.

Zu c) Schönmattenwag:
Nach den Angaben der unteren Jagdbehörde beläuft sich die Wilddichte hier auf ca. 23 Stück je 100 ha Wald, während das Forstamt Wald-Michelbach von einer höheren Bestandszahl ausgeht und für den staatlichen Eigenjagdbezirk "Unter-Schönmattenwag" einen Rotwildbestand von ca. 35 Stück je 100 ha Wald unterstellt.

Eingegangen am 15. Januar 1987 · Ausgegeben am 20. Januar 1987

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 6200 Wiesbaden 1

Die Abschußergebnisse im staatlichen Eigenjagdbezirk "Unter-Schönmattenwag" liegen seit Jahren bei etwa 15 bis 20 Stück je 100 ha Wald.

Die Rotwilddichte im Bereich "Ober-Schönmattenwag" wird vom Forstamt Wald-Michelbach auf etwa 15 bis 20 Stück je 100 ha Wald eingeschätzt.

Zu d)
In den 15 Kernrevieren des hessischen Teiles des Rotwildgebietes Odenwald (Bereich Sensbachtal, Rothenberg, Unter-Schönmattenwag) wurden im Jagdjahr 1985/86 bei einem Waldflächenanteil von nur 24 v.H. nahezu 70 v.H. der Gesamtrotwildstrecke erlegt. Im Jagdjahr 1979/80 lag dieser Wert noch bei 55 v.H.

Auf die verbleibenden Reviere mit einem Waldanteil von 76 v.H. entfielen im vergangenen Jagdjahr nur noch 32 v.H. der Gesamtstrecke. Im Jagdjahr 1979/80 betrug dieser Streckenanteil noch 45 v.H.

Diese Zahlen belegen die Feststellung, daß sich das Rotwild durch den starken Jagddruck im gesamten Rotwildgebiet zunehmend in die Kernreviere zurückgezogen hat, in denen große geschlossene Dickungen vorhanden sind. Neben dem Jagddruck sind auch der ständig zunehmende Besucherdruck als Folge der Fremdenverkehrsintensivierung und das Fehlen eines vernetzten Systems von Ruhebereichen für Wild eine wesentliche Ursache für seine Verhaltensänderung. Dies hat inzwischen für die Randreviere zu einer drastischen Verringerung des Rotwildbestandes geführt.

Unterstellt man eine gleichmäßige Verteilung des Rotwildes auf die Gesamtwaldfläche des Rotwildgebietes Odenwald, dann ergibt sich eine geschätzte Wilddichte von 5 bis 6 Stück je 100 ha Waldfläche.

2. Wie verteilt sich der Waldbesitz in a) bis c) zwischen Staats-, Privat- und Kommunalwald?

Der Waldbesitz verteilt sich wie folgt:

a) Gemeindebezirk Sensbachtal:
Die Forstbetriebsfläche beläuft sich auf insgesamt 2.656 ha. Davon entfallen auf:

Staatswald	1.048 ha (40 v.H.)
Körperschaftswald	299 ha (11 v.H.)
Kleinprivatwald	722 ha (27 v.H.)
Großprivatwald	587 ha (22 v.H.)

b) Gemeindebezirk Rothenberg:
Die Forstbetriebsfläche beläuft sich auf insgesamt 2.245 ha. Davon entfallen auf:

Staatswald	312 ha (14 v.H.)
Körperschaftswald	697 ha (31 v.H.)
Kleinprivatwald	414 ha (18 v.H.)
Großprivatwald	822 ha (37 v.H.)

c) Gemeindebezirk Schönmattenwag:
Die Forstbetriebsfläche beläuft sich auf insgesamt 1.459 ha. Davon entfallen auf:

Staatswald	307 ha (21 v.H.)
Körperschaftswald	504 ha (35 v.H.)
Kleinprivatwald	160 ha (11 v.H.)
Großprivatwald	488 ha (33 v.H.)

3. Wie hoch waren in den letzten 10 Jahren die Schälschäden in a) bis c), (getrennt nach Staats-, Privat- und Kommunalwald) und welche Entschädigungen wurden pro ha geschädigter Fläche gezahlt?
Ist mit diesem Betrag ein ha Wiederaufforstung zu finanzieren?

Im Gemeindebezirk Schönmattenwag sind nach einem Bericht des Forstamtes Wald-Michelbach sämtliche Fichten-Douglasien-Bestände bis in das Alter 35 bis 40 Jahre zu 100 v.H. geschält und alle Kulturen zu 100 v.H. verbissen. Ein Durchwachsen der Kulturen ist zunächst nicht zu erwarten. Das Ausmaß der Schälschäden kann durch Berechnungen nach "Mantel", z.B. bei Fichte mit Folgeschäden, überschläglich auf 150 bis 200 DM je ha und Jahr beziffert werden. Da jedoch in den meisten Fällen die beiden gesetzlich festgelegten Meldetermine (§ 34 Bundesjagdgesetz: 1. Mai oder 1. Oktober) durch die Privatwaldbesitzer versäumt werden, ist die tatsächliche Entschädigung im Privatwald minimal.

Im Kommunalwald überwiegt die Regelung der Zahlung einer Wildschadenspauschale. Dieses Verfahren wird auch für verpachtete Staatswaldflächen angewandt. Die Pauschale beträgt hier 8 DM je ha und Jahr. Im Kommunalwald liegt diese Pauschale im Durchschnitt höher.

In den beiden Gemeindebezirken Sensbachtal und Rothenberg war die Schadensentwicklung in den letzten 10 Jahren rückläufig. Ein geringes Schadensniveau hat sich in dem Gemeindebezirk Sensbachtal gehalten, während die Schälschäden im Gemeindebezirk Rothenberg, und hier insbesondere in Rothenberg-West, in den letzten 3 Jahren kontinuierlich angestiegen sind.

Eine Schälschadenserhebung, die über die gesamte Gemeindebezirksfläche in regelmäßigen Zeitabständen die entstehenden Schäden erfaßt, findet nicht statt.

Außergewöhnlich hohe Sommerschälschäden im Forstwirtschaftsjahr 1986 veranlaßten das Forstamt Beerfelden jedoch, eine genaue Schälschadenserhebung zu erstellen:

Auf insgesamt 106,9 ha Jungbestandsfläche von ca. 10 bis 20jährigen Fichten/Douglasien wurden 13,3 v.H. der Gesamtstammzahl frisch geschält. Nach der Mantel'schen Tabellenwertmethode zur Bewertung von Schälschäden ergibt sich dabei eine überschläglich hergeleitete Schadenssumme von 68.000 DM. Dabei entfielen 75 v.H. des Schadens = 51.000 DM auf den Kommunalwald der Gemeinde Rothenberg und 25 v.H. = 17.000 DM auf den Staatswald inkl. dem bäuerlichen Privatwald.

Entschädigungsregelungen sind in den beiden Gemeindebezirken in unterschiedlicher Form in den jeweiligen Jagdpachtverträgen enthalten. Für den öffentlichen Wald, zum Teil jedoch auch für den Kleinprivatwald, werden vornehmlich pauschalierte Schadensvergütungen gezahlt. Die Pauschalierung beinhaltet Beträge zwischen 8 und 20 DM ja ha und Jahr. Außerdem erhalten die Jagdgenossenschaften alljährlich zweckgebundene Geldbeträge zur Wildschadensverhütung (Obersensbach: 1.500 DM, Untersensbach: 2.000 DM, Hebstahl: 2.500 DM). Lediglich im Kleinprivatwald des Gemeindebezirkes Sensbachtal wird entsprechend der gesetzlichen Regelung jeder rechtzeitig gemeldete Schaden nach Schätzung durch einen Sachverständigen ersetzt. Auf diese Weise wurden seit dem Jahr 1975 jährlich Wildschadensentschädigungssummen in Höhe von durchschnittlich 6.093 DM gezahlt. Der Entschädigungsbetrag je ha beläuft sich pro Jahr mithin auf durchschnittlich 61 DM.

Die Frage, ob mit den Entschädigungsbeträgen Wiederaufforstungen finanziert werden können, kann nicht pauschal beantwortet werden, da

a) die Entschädigungen unterschiedlich hoch sind

b) die Kosten für Wiederaufforstungen insbesondere von den jeweiligen Standortverhältnissen und der Baumartenzusammensetzung abhängen.

4. Wieviel Flächen des Staatswaldes im a) bis c) wurden gegattert und damit das Rotwild in den Privatwald gedrängt, der damit vermehrt geschädigt wird?

Im Gemeindebezirk Schönmattenwag sind von den insgesamt 307 ha Staatswald 4 ha = 1,3 v.H. gegattert.

Im Gemeindebezirk Rothenberg ist keinerlei Staatswaldfläche gegattert.

Im Gemeindebezirk Sensbachtal sind von insgesamt 1.048 ha Staatswald 13 ha = 1,2 v.H. gegattert. Es handelt sich dabei um Douglasien- und Lärchen/Buchen-Mischwaldkulturen.

Die Schälschadensituation in den Gemeindebezirken Sensbachtal und Rothenberg ist geprägt von der in den jeweiligen Jagdpachtverträgen festgelegten Verpflichtung des Jagdpächters, die landwirtschaftlich genutzte Feldgemarkung rotwildsicher abzugattern. Mithin ist das Rotwild in diesem Bereich allein auf die ihm im Walde zur Verfügung stehenden Äsungsmöglichkeiten angewiesen. Hierdurch ist der erhöhte Anfall von Schäl- bzw. Verbißschäden in diesem Gebiet zu erklären.

5. Ist die Landesregierung bereit, ein Gatterungsverbot für den Staatswald in a) bis c) zu erlassen?
Wenn nein: Warum nicht?

Die in der Antwort zur Frage Nr. 4 genannten Zahlen bringen zum Ausdruck, daß man von einer wesentlichen Einstands- bzw. Äsungsflächeneinschränkung durch die im Staatswald errichteten wenigen Gatter nicht sprechen kann. Ein Gatterungsverbot wird deshalb nicht für erforderlich gehalten.

6. Welche Schutzmaßnahmen der Privatwaldbesitzer werden in welcher Höhe bezuschußt?

a) Im Land Hessen

b) Welche zusätzlichen Mittel erhalten so betroffene Rotwildgebiete

c) Gibt es sonstige Gebiete, die zusätzliche Mittel für Schutzmaßnahmen bekommen?

Im Rahmen der Förderung waldbaulicher Maßnahmen werden auch Forstschutzmaßnahmen wie Gatterbau, Ausbringen von Verbißschutzmitteln usw. bezuschußt. Die Förderung erfolgt nach dem Rahmenplan über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und im Rahmen meiner mit Grundsatzerlaß vom 18.4.1984 bekanntgegebenen Richtlinien (StAnz. S. 1258). Dabei werden keine zusätzlichen Mittel für Rotwildgebiete ausgewiesen; es gibt auch keine sonstigen Gebiete, die zusätzliche Mittel für Schutzmaßnahmen erhalten.

7. In welcher Weise wurde in den letzten 10 Jahren mit dem Abschuß versucht, regelnd einzugreifen und mit welchem Erfolg?

In den Jahren 1976 bis 1983 wurden jährlich durchschnittlich 432 Stück Rotwild im hessischen Teil des Rotwildgebietes Odenwald erlegt. Ab dem Jahre 1984 konnte eine drastische Abschußerhöhung durchgesetzt werden. Das Abschußergebnis des Jagdjahres 1984/85 stellte dann auch mit 487 Stück die höchste Rotwildstrecke des Rotwildgebietes Odenwald (hessischer Teil) seit mindestens 12 Jahren dar. Aufgrund einer weiteren Abschußerhöhung seitens der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Darmstadt im Jagdjahr 1985/86 konnte das Abschußergebnis des Vorjahres um weitere 8 v.H. gesteigert werden; die durchschnittliche Rotwildstrecke je 100 ha Wald betrug 2,8 Stück. Für das Jagdjahr 1986/87 wurde das Abschußsoll weiter auf 3,1 Stück je 100 ha Wald = 590 Stück angehoben.

Aus der Streckenstatistik für das Rotwildgebiet Odenwald ergibt sich, daß die Jagdbezirke der Bereiche Schönmattenwag, Sensbachtal und Rothenberg nahezu 70 v.H. des Gesamtabschusses erfüllen. Da die seit dem Jahre 1984 erfolgten Reduktionsabschüsse zum überwiegenden Teil auch in diesen Kernrevieren durchgeführt wurden, wird davon ausgegangen, daß bei einigermaßen befriedigender Abschußerfüllung im laufenden Jagdjahr eine spürbare Verminderung des Rotwildbestandes insbesondere in den Kernbereichen eintreten wird.

Da sich das Rotwild im Rotwildgebiet Odenwald - wie oben bereits dargelegt - aufgrund des starken Jagddruckes mehr und mehr in die Kernreviere mit großen geschlossenen Dickungen zurückgezogen hat, wird versucht, durch Erhöhung des Jagddruckes in diesen Gebieten in Form von hohen Abschußforderungen neben der Reduktion des Wildes auch eine günstigere Verteilung des Rotwildbestandes auf größerer Fläche zu erreichen. So wurden z.B. in den vergangenen Jagdjahren im staatlichen Eigenjagdbezirk "Unter-Schönmattenwag" durchschnittlich 15 bis 20 Stück Rotwild je 100 ha Wald erlegt.

In den staatlichen Verwaltungsjagdbezirken der Gemarkung Sensbachtal konnten durchschnittlich zwischen 3,6 und 4,5 Stück und in der staatlichen Verwaltungsjagd in der Gemarkung Rothenberg beachtliche 6,6 Stück je 100 ha Wald erlegt werden.

8. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um für Sensbachtal, Rothenberg und Schönmattenwag Hilfen gegen die Rotwildschäden zu bringen?

Die Antwort zu dieser Frage ergibt sich aus vorstehenden Antworten und insbesondere aus der Antwort auf Frage Nr. 7.

Wiesbaden, den 5. Januar 1987

Görlach